

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 20.11.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Überprüfung des Containerumschlagpotenzials**

*Nachdem die Containerumschlagserwartungen des Hafenentwicklungsplans sich als unrealistisch erwiesen haben, hat die Hamburg Port Authority (HPA) laut Drs. 20/9882 eine Überprüfung des Containerumschlagpotenzials für den Hamburger Hafen unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklung in Auftrag gegeben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

- 1. Ist es richtig, dass der Senat und/oder die zuständige Behörde davon ausgehen, dass 2013 der Containerumschlag erstmals außerhalb des Prognosekorridors, der sich rechnerisch aus der „Prognose des Umschlagpotenzials des Hamburger Hafens für die Jahre 2015, 2020 und 2025“ des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL-Prognose) aus dem Oktober 2010 ableiten lässt, liegen wird?*

Die ersten Hochrechnungen für 2013 deuten darauf hin, dass die Ist-Entwicklung inzwischen vom angenommenen Potenzialprognosekorridor abweicht und ein Volumen von 25,3 Millionen TEU im Jahr 2025 nicht mehr als das wahrscheinlichste Szenario anzusehen ist.

- 2. Wie erklären sich der Senat oder die zuständige Behörde diese Fehlprognose bereits für die Frühphase des Prognosezeitraums?*

Auf die besonders schnelle Erholung der Containerverkehre von Mitte 2009 bis 2011 folgte eine unerwartete und ungewöhnlich lange Wachstumsflaute, die bis ins Jahr 2013 hineinwirkt und von der andere Häfen ebenso betroffen sind.

Darüber hinaus wurden auch schon in der Potenzialprognose aus dem Jahr 2010 aufgrund der Unsicherheiten nach den Krisenverläufen der Jahre 2008/2009 unterschiedliche Entwicklungsperspektiven sowohl bezüglich der Außenhandelsentwicklung als auch der Marktanteilsentwicklungen in der Betrachtung vorgenommen und damit unterschiedlich differenzierte Entwicklungsszenarien aufgezeigt.

- 3. Welche Folgen hat dies für den Hafenentwicklungsplan aus dem Jahr 2012, der auf dieser Potenzialprognose aufbaut?*

Der Hafenentwicklungsplan integriert neben der Umschlagspotenzialprognose eine Vielzahl von strategischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und technischen Überlegungen und Untersuchungen. Die beschriebenen Ideen und Maßnahmen zielen zudem nicht allein auf ein quantitatives, durch den Seeumschlag induziertes Wachstum ab, sondern fokussieren zu einem Großteil auch auf qualitative und die Nachhaltigkeit verbessernde wettbewerbsfördernde Maßnahmen. Da zudem die Maßnahmen

auf eine kontinuierliche Angebotsverbesserung ausgelegt sind und nicht linear auf den Zielwert der Umschlagpotenzialprognose im Jahr 2025 ausgerichtet sind, ist die Gültigkeit des Hafentwicklungsplans weiterhin gegeben. Insofern hat eine Anpassung der Potenzialprognose keine unmittelbaren Folgen für die Gültigkeit des Hafentwicklungsplans.

4. *Wann hat die HPA eine Überprüfung des Containerumschlagpotenzials für den Hamburger Hafen unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklung in Auftrag gegeben?*
5. *Wer wurde wann mit dieser Überprüfung beauftragt?*

Anfang November 2013 wurde das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) in Bremen mit der Aktualisierung der Umschlagpotenzialprognose für den Hamburger Hafen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung beauftragt.

6. *Weshalb wurde diese Überprüfung notwendig?*

Das Wachstum des Containerverkehrs wird derzeit aufgrund struktureller Veränderungen auch langfristig geringer eingeschätzt als noch vor drei Jahren. Zudem werden die realen Wirtschaftsdaten der Jahre 2011 und 2012 in der neuen Potenzialprognose berücksichtigt.

7. *Wie teuer ist diese Überprüfung?*

Die Überprüfung kostet 9.200 Euro ohne Mehrwertsteuer.

8. *Bis wann sollen diese Überprüfung oder Teile der Überprüfung laut Vertrag vorgelegt werden?*

Die Bearbeitungszeit beträgt voraussichtlich drei Kalenderwochen ab Auftragsvergabe bis zum vorläufigen Berichtsentwurf.

9. *Bis wann ist die endgültige Überprüfung laut Vertrag vorzulegen?*

Im Vertrag wurde kein Stichtag zur endgültigen Abgabe des Dokuments vereinbart. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

10. *Sollten die Ergebnisse der Überprüfung zwischenzeitlich vorliegen: Welche Ergebnisse hat die Überprüfung im Einzelnen?*
11. *Welche Konsequenzen ziehen der Senat, die zuständige Behörde und die HPA daraus?*

Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen wurden, liegen noch keine endgültigen Ergebnisse vor.